

TRANSPORTER

//// NICHTS LEICHTER ALS DAS



- Das auflagenstärkste Fachmagazin für Nutzfahrzeuge unter 12 Tonnen
- 4-wöchentlich mit 13 Ausgaben im Jahr
- Branchenübergreifendes Fachmagazin mit hoher Leser-Bindung
- Unverzichtbares Kommunikations-Medium für die europäische Transporter- und Logistik-Branche

Mediadaten

gültig ab 01. Januar 2016

www.daz-verlag.de

Kurzprofil	3
Titel	
Verlag	
<hr/>	
Anzeigenpreise und Formate	4-6
<hr/>	
Mediainformationen	7-8
Titelporträt	
Verlag	
Inhalts-Analyse	
<hr/>	
Analysen	9-10
Auflagen-Analyse	
Verbreitungs-Analyse	
Media-Analyse	
Empfängergruppen	
<hr/>	
ePaper	11
<hr/>	
Termine	12-13
Ausgaben	
EVT	
Redaktionsschluss	
Messebezug	
Anzeigenschluss	
<hr/>	
Technische Daten	14
<hr/>	
Impressum	15
<hr/>	
AGB	16



Titel

Die **TRANSPORTER** (14. Jahrgang) ist das auflagenstärkste und einzige branchenübergreifende Fachmagazin für leichte Nutzfahrzeuge im europäischen Logistik- und Transporterbereich. Mit Berichten, Tests, Empfehlungen und Fakten von einem Spezialteam unabhängiger Fachjournalisten liefert die **TRANSPORTER** (4-wöchentlich) wertvolle Empfehlungen für die Nutzfahrzeugbranche. Mit eigenen unabhängigen Vergleichstests, aktuellen Neuvorstellungen und praxisnahen Berichten aus den Bereichen Fahrzeugtechnik, Fuhrparkmanagement, Wirtschaft, Spezialfahrzeuge, Software, Verkehr, Zubehör und Finanzierungen deckt die **TRANSPORTER** den Bedarf an aktueller und professioneller Information in allen relevanten Themenschwerpunkten rund um das Geschäftsfeld der leichten Nutzfahrzeuge. Abgerundet wird dies durch einen angeschlossenen Transporter-Markt mit konkreten Angeboten aus dem renommierten bundesweiten Nutzfahrzeughandel.

Die **TRANSPORTER** ist das einzige, regelmäßig erscheinende Transporter-Magazin, das als spezialisierter Berater und Marktbarometer für dieses Segment zur Verfügung steht. Zielgruppen sind Gewerbetreibende und Entscheider aus allen Branchen – wie Handwerk, Handel, Fuhrpark, Spedition, Kurierdienstleister und Fuhrparkmanagement sowie Privatkunden mit dualem Nutzungsanspruch.

Verlag

Die **DAZ VERLAGSGRUPPE*** setzt sich mit dem sehr komplexen Segment Nutzfahrzeuge seit über 20 Jahren auseinander – von leichten Nutzfahrzeugen über das Schwerlastsegment und Baumaschinen bis hin zu Transportern mit dualem Nutzen. Umfassende Erfahrung und ein Netzwerk aus über 30 Jahren DAZ-Verlagsgeschäft erzielen hierbei optimale Synergien.

* TRANSPORTER, TRÄUME WAGEN, REVO, TRUCK, GRIP – Das Motormagazin





1. Auflage

Druckauflage: lt. IVW Quartal 1/14 17.320 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage 9.938 Exemplare

2. Zeitschriftenformat

beschnitten 210 mm breit x 300 mm hoch
unbeschnitten 220 mm breit x 310 mm hoch,
5 mm Beschnitt je Außenkante
Satzspiegel 190 mm breit x 275 mm hoch,
4 Spalten je 44,5 mm
Anzeigen im Anschnitt links, rechts, oben zzgl. +10 mm
unten zzgl. +15 mm
Beschnittzugabe umlaufend zzgl. +5 mm

3. Druck- und Bindeverfahren Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, Positiv-Filme bis 60er Raster. Bei Reinzeichnungen, Ansichtsvorlagen oder Dias werden die Reproduktionskosten in Rechnung gestellt. Die Übernahme digitaler Anzeigen ist möglich, hierfür gelten unsere gesonderten Richtlinien.

4. Termine

Erscheinungsweise 4-wöchentlich freitags
Anzeigenschluss siehe Terminplan

5. Verlag

DAZ VERLAGSGRUPPE GmbH & Co. KG

Postfach 102245, 20015 Hamburg

Telefon +49 40 513255-0

Telefax +49 40 513255-195

6. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsstellung an Händler liegt der um 15% ermäßigte Grundpreis für Agenturen zugrunde. Alle Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug sofort netto Kasse fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Auslandsüberweisungen zzgl. Bankgebühren.

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein

BLZ 213 522 40, Kto.-Nr. 900 37 500
IBAN: DE32 2135 2240 0090 0375 00
SWIFT-BIC: NOLADE21HOL

Commerzbank

BLZ 200 800 00, Kto.-Nr. 760 570 500
IBAN: DE46 2008 0000 0760 5705 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF200

7. Anzeigenformate und Preise

7.1. Redaktionsteil (Hersteller)

Anzeigenpreise Umschlagseiten

(Ansichtsformate Seite 6)

Format	Breite x Höhe	Preis
Titel Flying Page innen	100 x 300 mm	3.431,39 €
Titelhauptmotiv		5.490,00 €
Umschlagseite 2	205 x 300 mm	2.745,11 €
Umschlagseite 4	210 x 300 mm	2.745,11 €
Umschlagseite 3	205 x 300 mm	2.067,96 €

Anzeigenpreise Top-Story-Platzierungen

(innerhalb der ersten 10 Innenseiten exklusiv)

(Ansichtsformate Seite 6)

Format	Breite x Höhe	Preis
2/1 Seite*	2 x 205 x 300 mm	5.682,32 €
1/1 Seite	205 x 300 mm	2.841,16 €

Anzeigenpreise ab Seite 20

(Ansichtsformate Seite 6)

Format	Preis
2/1 Seite*	3.409,40 €
1/1 Seite	1.704,70 €
1/1 Seite quer*	1.704,70 €
1/2 Seite quer	759,17 €
1/2 Seite hoch	759,17 €
1/4 Seite quer	426,17 €
1/4 Seite hoch	426,17 €

*bundüberlaufend



7.1. Marktteil (Gebrauchtfahrzeughandel)

Gestaltete Anzeigen:

(Ansichtsformate Seite 6)

Format	Breite x Höhe	Ortspreis Händler	Grundpreis
1/4 Seite hoch	44,5 x 275 mm	262,50 €	308,82 €
1/4 Seite Block	93 x 135 mm	262,50 €	308,82 €
1/4 Seite quer	190 x 65 mm	262,50 €	308,82 €
1/2 Seite hoch	93 x 275 mm	525,00 €	617,64 €
1/2 Seite quer	190 x 135 mm	525,00 €	617,64 €
3/4 Seite hoch	141,5 x 275 mm	787,50 €	926,47 €
1/1 Seite hoch	190 x 275 mm	1.050,00 €	1.235,29 €
1/1 Seite quer*	400 x 135 mm	1.050,00 €	1.235,29 €
2/1 Seiten*	400 x 275 mm	2.100,00 €	2.470,58 €
Foto- und Textanzeigen: Einzelfoto	45 x 50 mm		30,00 €
Layout/ Datenaufbereitung: einfacher Aufwand			250,00 €

*bündelüberlaufend

8. Zuschläge (nicht rabattiert)

Für die Verpflichtung, Anzeigen auf bestimmten Seiten oder Plätzen zu veröffentlichen, erheben wir 25 % Zuschlag auf den mm-Preis.

9. Rubrikanzeigen

- Stellenangebote -
- Stellengesuche -
- Chiffregebühr und Offertenporto -
- Kontakte und Gelegenheitsanzeigen -

10. Sonderwerbformen

Format	Breite x Höhe	Preis
Banner Editorial	190 x 45 mm	443,93 €
2/1 Opening Spread (U2+Editorialseite auf Anfrage)		5.490,22 €
Titelspot klein	100 x 50 mm	5.490,22 €
Titelspot groß	210 x 40 mm	12.980,00 €
Titelhauptmotiv, Titelbilder, Beikleber		
1 Beilage als Vollbelegung, angef. 1.000 Exemplare		272,94 €
2, 3, ... Beilagen		auf Anfrage

11. Rabatte

Bei schriftlichem Abschluss einer Anzeigengröße von mind. 50 mm und Abnahme innerhalb von 12 Monaten gewähren wir nach der Malstaffel folgende Rabatte:

12. Malstaffel

- 6-maliges Erscheinen 5 %
- 13-maliges Erscheinen 10 %

13. Kombinationen

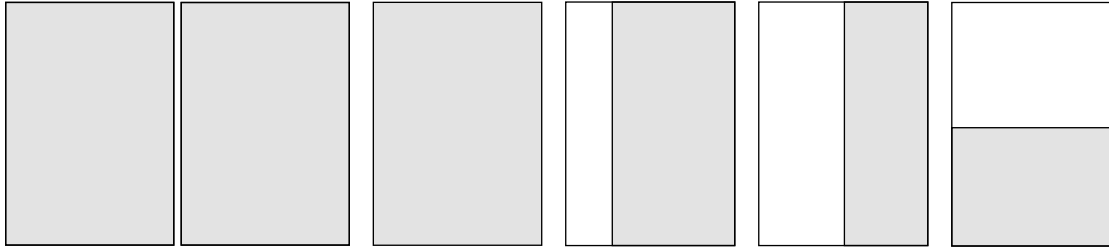
14. Einhefter

15. Beilagen

16. Aufgeklebte Werbemittel

17. Lieferanschrift für Positionen 13 bis 16:

Bitte telefonisch erfragen unter: +49 40 513255-101



2/1 Seite quer, 8-spaltig

1/1 Seite hoch, 4-spaltig

3/4 Seite hoch, 3-spaltig

1/2 Seite hoch, 2-spaltig

1/2 Seite quer, 4-spaltig

Anschnitt 2x 205 x 300 mm*

205 x 300 mm*

151,5 x 300 mm*

103 x 300 mm*

205 x 147 mm*

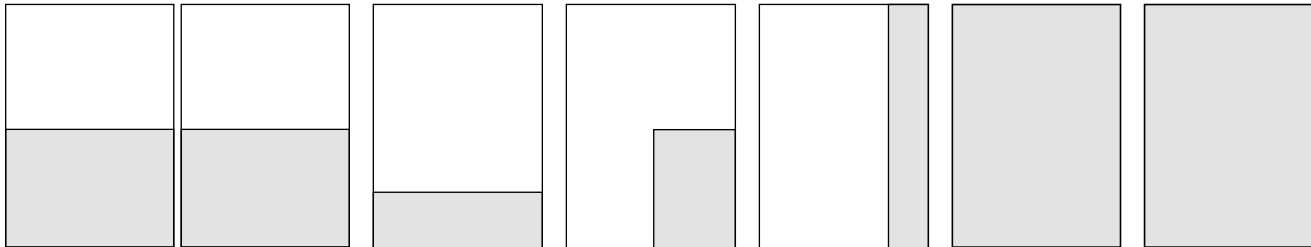
Satzspiegel 2x 190 x 275 mm

190 x 275 mm

141,5 x 275 mm

93 x 275 mm

190 x 135 mm



1/1 Seite quer, 8-spaltig

1/4 Seite quer, 4-spaltig

1/4 Seite Block, 2-spaltig

1/4 Seite hoch, 1-spaltig

Umschlagseite 2, 3

Umschlagseite 4

Anschnitt 2x 205 x 147 mm*

205 x 71 mm*

103 x 147 mm*

54,5 x 300 mm*

205 x 300 mm*

210 x 300 mm*

Satzspiegel 2x 190 x 135 mm

190 x 65 mm

93 x 135 mm

44,5 x 275 mm

190 x 275 mm

190 x 275 mm

*Beschnittzugabe umlaufend + 5 mm
Berechnungsgrundlage ist immer das Satzspiegelformat.



1. Kurzcharakteristik

Die TRANSPORTER ist das auflagenstärkste Fachmagazin für leichte Nutzfahrzeuge im europäischen Logistik- und Transporterbereich. Mit eigenen unabhängigen Vergleichstests, aktuellen Neuvorstellungen und praxisnahen Berichten aus den Bereichen Fahrzeugtechnik, Fuhrparkmanagement, Wirtschaft, Spezialfahrzeuge, Software, Verkehr, Zubehör und Finanzierungen.

2. Erscheinungsweise

13x jährlich

3. Jahrgang

14. Jahrgang 2016

4. Web-Adresse

www.daz-verlag.de

5. Mitgliedschaften

-

6. Organ

-

7. Herausgeber

(v.i.S.d.P.)
Marco Wendlandt,
Jörg Rauschenberger

8. Verlag

Hausanschrift

DAZ VERLAGSGRUPPE GmbH & Co. KG

Amsinckstraße 41

D-20097 Hamburg

+49 40 513255-0

+49 40 513255-195

info@daz-verlag.de

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

9. Redaktion

Andreas Aepler
Chefredakteur
+49 40 513255-213
a.aepler@daz-verlag.de

10. Anzeigen

Michael Borutta
Objektleiter
+49 40 513255-101
m.borutta@daz-verlag.de

Heidi Störtenbecker
Anzeigenkoordination Marktteil
+49 40 513255-113
h.stoertenbecker@daz-verlag.de

11. Vertrieb

MZV Moderner Zeitschriften
Vertrieb GmbH & Co. KG
Ohmstraße 1, 85716 Unterschleißheim

12. Hersteller/Markenartikler

Leitung Marketing & Key Account Management

Michael Borutta
Marketing und Kommunikation
+49 40 513255-101
m.borutta@daz-verlag.de



13. Bezugspreis

Jahresabonnement	Inland	39,00 € *
	Ausland Europa	49,00 €
	Ausland Welt	59,00 €
	Einzelheftpreis	3,30 € *
	* inkl. 7 % MwSt.	

14. ISSN-Nr. 1861-6208

15. Umfang-Analyse 2013 für 12 Ausgaben

Gesamtumfang	1.376 Seiten = 100,00 %	
Redaktionsteil	969 Seiten = 70,48 %	
Anzeigenteil	407 Seiten = 29,52 %	
	davon Gelegenheitsanzeigen	-
	Beihefter	-
	Beilagen	2

16. Inhalts-Analyse des Redaktionsteils 2013 für 11 Ausgaben

Gesamtumfang	845 Seiten	100,00 %
Vergleichstest	105 Seiten	12,43 %
Transporter-Test	181 Seiten	21,42 %
Fahrzeugvorstellungen	120 Seiten	14,20 %
Fuhrpark/Flotten	56,5 Seiten	6,69 %
Wirtschaft	7 Seiten	0,83 %
Sonstiges	106,5 Seiten	12,60 %
Spezialfahrzeuge	124 Seiten	14,67 %
Fahrzeugtechnik	114,25 Seiten	13,52 %
Finanz./Vers./Leas./Verm.	2,5 Seiten	0,30 %
Verkehr	28,25 Seiten	3,34 %





17. Auflagenkontrolle

18. Auflagen-Analyse

Druckauflage lt. IVW Quartal 1/14	17.320
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	9.938, davon Ausland 140
Verkaufte Auflage	2.328, davon Ausland 131
Abonnierte Exemplare	598
Einzelverkauf	1.730
Freistücke	7.610

19. Verbreitungs-Analyse

Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage lt. IVW Ø 3. Quartal 2013

Wirtschaftsraum	Prozent	Exemplare
Inland	95 %	9.804
Ausland	5 %	513
Tatsächlich verbreitete Auflage	100,00 %	10.317

19.1 Verbreitung nach Postleitzonen

Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage lt. IVW Ø 3. Quartal 2013

Postleitzone	Prozent	Exemplare
Postleitzone 0	10,8 %	1.056
Postleitzone 1	9,1 %	890
Postleitzone 2	15,2 %	1.489
Postleitzone 3	13,1 %	1.282
Postleitzone 4	11,8 %	1.155
Postleitzone 5	9,9 %	969
Postleitzone 6	7,4 %	723
Postleitzone 7	8,2 %	802
Postleitzone 8	6,8 %	665
Postleitzone 9	7,7 %	773
Tatsächlich verbreitete Auflage	100,00 %	9.804

20. Verbreitung im Ausland

Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage lt. IVW Ø 3. Quartal 2013

	Prozent	Exemplare
Österreich	100 %	513
sonstiges Ausland	--	--
Tatsächlich verbreitete Auflage	100,00 %	513

Media-Analyse

Kaufinteresse	93,0 % der TRANSPORTER-Leser beabsichtigen den Kauf eines Fahrzeuges in nächster Zeit
Überregionalität	35,0 % informieren sich über Zubehör und Ausbau-Systeme
Leserfrequenz	Bei Kaufinteresse würde ein Interessent durchschnittlich Entfernungen bis zu 450 km akzeptieren
Copypreis 3,30 EUR	95,0 % der Leser bewerten den Copypreis als gut
Vielfalt	85,0 % bewerten das inhaltliche Angebot mit gut bis sehr gut

Empfängergruppen (Ø 2013)

Nutzfahrzeughersteller	5,78 %
Nutzfahrzeugwerkstätten	2,30 %
Zulieferer	4,40 %
Flottenbetreiber	8,10 %
Fachverbände, Organisationen	2,10 %
Kommunalbetriebe	0,70 %
Gütermahverkehr	1,20 %
Güterfernverkehr	1,10 %
Spezialtransportunternehmen	0,40 %
Möbeltransportunternehmen	0,70 %
Nutzfahrzeughandel + Privatpersonen	73,22 %



ePaper

Neben der Printausgabe erscheint die TRANSPORTER als ePaper in digitaler Form für PC, Tablet und Smartphone. Das ePaper ist bereits vier Tage vor dem Erstverkaufstermin der Printausgabe erhältlich und kostet 1,99 Euro pro Einzelausgabe bzw. 19,99 Euro im digitalen Jahresabo.



iPhone und iPad sind Marken der Apple Inc., eingetragen in den USA und anderen Ländern.

DAS BESTE AUS DER WELT DER LEICHTEN NUTZFAHRZEUGE



Ob Smartphone, Tablet, iPad oder auf Ihrem Computer – die TRANSPORTER, unsere Sonderausgaben und viele weitere Magazine der DAZ VERLAGSGRUPPE können Sie jetzt auch digital lesen.



Immer auf dem neuesten Stand für **0,99 Euro pro Ausgabe**
oder im digitalen Jahresabo für nur **10,99 Euro!**

Die TRANSPORTER erhalten sie jetzt als ePaper.

Download unter www.daz-verlag.de/epaper

iPhone und iPad sind Marken der Apple Inc., eingetragen in den USA und anderen Ländern.

AUSGABE	EVT Freitag	REDAKTIONSSCHLUSS Dienstag	ANZEIGENSCHLUSS Redaktionsteil + Umschlag Donnerstag	ANZEIGENSCHLUSS Marktteil Freitag
01/16	28.12.2015	24.11.2015	10.12.2015	11.12.2015
02/16	22.01.2016	22.12.2015	07.01.2016	08.01.2016
03/16	19.02.2016	19.01.2016	04.02.2016	05.02.2016
04/16	18.03.2016	16.02.2016	03.03.2016	04.03.2016
05/16	15.04.2016	15.03.2016	31.03.2016	01.04.2016
06/16	13.05.2016	12.04.2016	28.04.2016	29.04.2016
07/16	10.06.2016	10.05.2016	26.05.2016	27.05.2016
08/16	08.07.2016	07.06.2016	23.06.2016	24.06.2016
09/16	05.08.2016	05.07.2016	21.07.2016	22.07.2016
10/16	02.09.2016	02.08.2016	18.08.2016	19.08.2016
11/16	30.09.2016	30.08.2016	15.09.2016	16.09.2016
12/16	28.10.2016	27.09.2016	13.10.2016	14.10.2016
13/16	25.11.2016	25.10.2016	10.11.2016	11.11.2016
01/17	23.12.2016	22.11.2016	08.12.2016	09.12.2016

Fertig gelieferte Anzeigen müssen jeweils einen Werktag vor Anzeigenschluss im Verlag vorliegen. Änderungen/Irrtümer vorbehalten!
*Verschiebung des Erstverkaufstages...

MESSE 2016	DATUM	ORT	FREQUENZ	THEMEN
Baumesse Chemnitz	05.02. - 07.02.	Chemnitz	jährlich	Baumesse
bauma	11.04. - 17.04.	München	alle 3 Jahre	Baumaschinenindustrie
Mobiltec	25.04. - 29.04.	Hannover	jährlich	Internationale Leitmesse Hybride und elektrische Antriebstechnologie
RETTmobil	11.05. - 13.05.	Fulda	jährlich	Leitmesse für Rettung und Mobilität
Abenteuer & Allrad	26.05. - 29.05.	Bad Kissingen	jährlich	Off-Road Messe
Engine Expo	31.05. - 02.06.	Stuttgart	jährlich	Internationale Fachmesse für Motorenkonstruktion
IFBA	02.06. - 04.06.	Kassel	jährlich	Internationale Fachausstellung Bergen und Abschleppen
Klassikwelt Bodensee	03.06. - 05.06.	Friedrichshafen	jährlich	Klassikertreff, Luft, Wasser, Boden....
IAA Nfz.	22.09. - 29.09.	Hannover	alle zwei Jahre	Nutzfahrzeuge
Essen Motor Show	26.11. - 04.12.	Essen	jährlich	Tuningmesse

Programme

Apple Macintosh OS X, InDesign CS5, QuarkXPress 6.5, Photoshop CS5, Illustrator CS5, Freehand MX

Colormangement

ProzessStandard Offsetdruck (PSO) basierend auf der Norm
ISO 12647-2 der FOGRA (Umschlag)
ISO 12647-2:2004 der Ifra (Innen)

Es finden folgende ICC-Profile Verwendung, die auf www.colormangement.org
im Download-Bereich kostenlos zur Verfügung gestellt werden:

Umschlag

ISOcoated_v2_bas.ICC (FOGRA39)
Gesamtfarbaufrag 330 %; max. Schwarz 95 %
Schwarzaufbau GCRSmooth
Priorität perzeptiv, ohne Tiefenkompensierung

Innenteil

PSO_LWC_Standard_eci.ICC (FOGRA46)
Gesamtfarbaufrag 300 %; max. Schwarz 98 %
Schwarzaufbau GCRSmooth;
Priorität perzeptiv, ohne Tiefenkompensierung

Auflösung

Bilder: 300 dpi in Endformatgröße
Strich: 1.200 dpi in Endformatgröße

Datenübertragung

Auf Anfrage: m.borutta@daz-verlag.de oder +49 40 513255-101



VERLAG

DAZ VERLAGSGRUPPE GmbH & Co. KG

Amsinckstraße 41, D-20097 Hamburg
Telefon +49 40 513255-0, Telefax +49 40 513255-195
info@daz-verlag.de, www.daz24.de

Herausgeber

(v.i.S.d.P.) Marco Wendlandt, Jörg Rauschenberger

Verlagsleitung

Jörg Rauschenberger

Objektleiter

Michael Borutta, m.borutta@daz-verlag.de
+49 40 513255-101

Leitung Produktion und Neue Medien

Carsten Brüggemann, c.brueggemann@daz-verlag.de
Telefon +49 40 513255-200

Magazin-/Pressevertrieb

PRESSE-JESSE DEUTSCHLAND,
Peter-Jens Jesse, p.j.jesse@daz-verlag.de

Vertrieb

MZV Moderner Zeitschriften Vertrieb GmbH & Co. KG,
Ohmstraße 1, 85716 Unterschleißheim

Bankverbindung

Sparkasse Holstein:
BLZ 213 522 40, Kto.-Nr. 900 37 500
IBAN DE32 2135 2240 0090 0375 00
SWIFT-BIC: NOLADE21HOL

Commerzbank:

BLZ 200 800 00, Kto.-Nr. 760 570 500
IBAN DE46 2008 0000 0760 5705 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF200

Geschäftsbedingungen

Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstige Werbemittel, in Zeitungen, Zeitschriften sowie im gesamten Internetbereich. Aufgrund des Herstellungsverfahrens wird keine Garantie für die abgebildete Fotoqualität übernommen. Der Verlag haftet nicht für Satz-/Druckfehler oder den Inhalt der abgedruckten Anzeigentexte.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Auslandsüberweisungen zzgl. Bankgebühren.



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift, auf einer Internetseite der DAZ Verlagsgruppe (im Folgenden auch „Verlag“) bzw. sonstigen sozialen Medien-Onlineplattformen, im Rahmen von öffentlichen Auftritten, Messen, Veranstaltungen oder sonstigen Werbemitteln zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass, dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Die Aufnahme von Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstigen Werbemitteln in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift, einer Internetseite des Verlages bzw. sonstigen sozialen Medien-Onlineplattformen, von öffentlichen Auftritten, Messen, Veranstaltungen oder sonstigen Werbemitteln erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung, Druck- und/oder Darstellungsqualität nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Der Verlag führt keine gesonderte rechtliche Prüfung hinsichtlich des Inhalts der Anzeigen durch. Daher übernimmt der Verlag auch keine rechtliche Gewähr für den Inhalt der Anzeigen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen stornierte Anzeigen versehentlich, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung, Zeitschrift oder des sonstigen Verbreitungsmediums, insbesondere Homepages, erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei fernerndlich aufgegebenen Anzeigen oder fernerndlich erteilten Korrekturen und bei der Verwendung von Archivfotos sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen. Der Verlag haftet ebenso nicht für fehlerhaftes oder Nicht-Erscheinen im Inhaltsverzeichnis.
 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Unterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druck- bzw. Darstellungsqualität im Rahmen der durch die Vorlagen gegebenen Möglichkeiten.
 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck bzw. Darstellung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung (§ 280 BGB), Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umgang nach
- auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – auch bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeanzeige. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der von dem Verlag bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größen- bzw. Formatvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bzw. das tatsächliche Werbeformat der Berechnung zugrunde gelegt. 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg bzw. Screenshot. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung besteller Druckvorlagen und Zeichnungen bzw. sonstige bestellte Produkte und Werbeformen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weiterleitung der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zielfernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zielfernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen und zu lesen bzw. auf dem elektronischen Wege an Dritte zur Prüfung weiterzuleiten. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 17. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine ausdrücklich anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsstermin des neuen Tarifs in Kraft.
 18. Sind etwaige Mängel bei den Unterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang bzw. der sonstigen visuellen Darstellung deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
 19. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.
 20. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.
 21. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Lübeck. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
 22. Es gilt ausschließlich deutsches Recht

